

Verpflichtung für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen und Breitensportveranstaltungen

Durch die Verordnung des Bundesministeriums sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher gemäß der Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich, ansonsten wird **keine** Starterlaubnis erteilt!

Name des Pferdes: _____

Lebensnummer: _____

Chip-Nr. (falls vorhanden): _____

Name und Anschrift des Besitzers: _____

Name und Anschrift des Stallbetreibers: _____

und falls abweichend Adresse des Stalles in dem das Pferd untergebracht ist:

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers